



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 19.12.13

Drucksachen-Nr.: V/1100

Beschluss-Nr.: 673/43/13

Beschlussdatum: 19.12.13

Gegenstand: Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg am 25.05.14

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.11.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 13.11.13

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses für die Vorbereitung und Durchführung der Neuwahl der Stadtvertretung Neubrandenburg am 25.05.14 wird auf sechs festgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten entsprechend § 14 LKWG M-V eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 Euro vorbehaltlich des § 12 Absatz 3 Satz 1 des LKWG M-V. Die Gemeindevertretung kann für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen.

**Begründung:**

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V bestimmt in § 10 Absatz 1

„Der Wahlausschuss soll in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien im Landtag oder der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen. Den Wahlausschuss bilden die Wahlleiterin als Vorsitzende oder der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Diese Anzahl wird vom Landtag oder von der Vertretung festgelegt...“

In der Vergangenheit wurde ein Wahlausschuss mit sechs weiteren Mitgliedern bestimmt. Diese Anzahl hat sich bewährt und sollte weiterhin Bestand haben.

In Anlehnung an die Geschäftsordnung der Stadtvertretung erfolgt die Sitzverteilung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Dabei wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Grundlage sind die Ergebnisse der Kommunalwahl 2009.

Partei	Stimmen Ergebnis Kommunalwahl 2009	Anzahl der Sitze nach dem Hare/Niemeyer Verfahren
CDU	19705	2
DIE LINKE	18802	2
SPD	13807	1
FDP	4513	1
GRÜNE	2860	0
NPD	1748	0

Damit entfallen auf die Parteien

CDU                    2 Sitze  
DIE LINKE           2 Sitze  
SPD                    1 Sitz  
FDP                    1 Sitz.

Der mit Beschluss 401/27/12 der Stadtvertretung gewählte Gemeindewahlleiter, Herr Modemann, wird die zum Zuge kommenden Parteien schriftlich auffordern, die Mitglieder sowie ihre Stellvertreter vorzuschlagen.

Der Gemeindewahlleiter wird in der Folge die Berufung der von den Parteien der Stadtvertretung vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vornehmen.